

# Evaluierung der novellierten Düngegesetzgebung auf deren Umwelt- und Klimawirkung (DüngEval)

## Projektdaten

Auftragnehmer	Universität Gießen, Institut für Landschaftsökologie und Ressourcenmanagement
Projektleitung	Dr. Martin Bach, Uwe Häußermann
FKZ	3718 72 218 0
Zeitraum	Mai 2020 bis März 2024
Projektkoordination UBA	II 2.2 Landwirtschaft (M. Hofmeier)

## Hintergrund:

Dass eine grundlegende Überarbeitung des Düngerechts dringend notwendig war, hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) gegen Deutschland wegen Verletzung der Nitratrichtlinie vom Juni 2018 eindrücklich gezeigt. Im ersten Halbjahr 2017 wurden nach einem langjährigen Überarbeitungsprozess mit der novellierten Düngeverordnung (DüV) und dem Düngegesetz (DüngG) wesentliche Teile des neuen Düngepaketes verabschiedet. Zudem wurde Ende 2017 mit der Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV) die betriebliche Stoffstrombilanz für viehstarke Betriebe und Wirtschaftsdünger aufnehmende Betriebe mit Viehhaltung oder einer Biogasanlage ab 2018 verbindlich eingeführt. Das Urteil des EuGHs bezog sich zwar im Wesentlichen auf die DüV von 2006, es wurde aber dennoch deutlich, dass auch durch die novellierte DüV die Forderungen der Europäischen Kommission zur Umsetzung der Nitratrichtlinie nicht ausreichend umgesetzt werden und weiterhin dringender Änderungsbedarf besteht. Die erneut angepasste DüV trat im April 2020 in Kraft.

Im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens zur EU-Nitratrichtlinie wurde der EU-Kommission im August 2019 zusätzlich die Durchführung eines Monitoringprogramms zugesichert. Durch eine neue Monitoringverordnung auf Basis der Änderung des Düngegesetzes sollen die Wirksamkeit der Düngeverordnung zur Reduzierung der Nährstoffeinträge aus landwirtschaftlichen Quellen in die Gewässer jährlich überprüft und die Ergebnisse an die EU-Kommission berichtet werden.

Darüber hinaus gibt es auch bei der StoffBiV erheblichen Nachbesserungsbedarf. Das Inkrafttreten einer novellierten StoffBiV, welche alle Betriebe in die Pflicht nimmt, eine Nährstoffbilanz für Stickstoff und Phosphor zu erstellen, ist für Ende 2023 geplant.

### **Zielstellung:**

Ziel des Vorhabens ist es, die seit April 2020 geltende erneut überarbeitete Düngegesetzgebung (DüngG, DüV, StoffBiV) umfassend auf ihre Auswirkungen in Bezug auf die Belastung der Schutzgüter Wasser, Boden, Luft und Klima durch Stickstoff sowie die Emission von Treibhausgasen zu überprüfen, zu bewerten und den weiteren Anpassungsbedarf zu formulieren. Die Ergebnisse des Vorhabens sollen u.a. in die Evaluierungsprozesse zum nationalen Aktionsprogramm, zur Umsetzung der Nitratrichtlinie, zum Klimaschutzprogramm 2030, zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 und zum nationalen Luftreinhalteprogramm zur Erfüllung der NEC-Richtlinie mit einfließen.

Ein weiteres Ziel des Vorhabens liegt in der fachlichen Vorbereitung und Begleitung des in 2021 durchgeführten Evaluierungsprozesses zur StoffBiV. Wesentlicher Bestandteil des Prozesses ist es, das aktuelle Bewertungsmodell auf seine Anwendbarkeit, seine Auswirkungen auf den Sektor Landwirtschaft und auf die Umwelt zu analysieren.

### **Vorgehensweise:**

Die methodische Grundlage für die Bewertung der novellierten Düngegesetzgebung in Hinblick auf ihre Umweltwirkung bilden Modelle, die im Rahmen mehrerer an der Universität Gießen durchgeführten und vom Umweltbundesamt finanzierten Forschungsvorhaben entwickelt wurden. Diese Modelle wurden für die vorliegenden Aufgabenstellungen aktualisiert und in erheblichem Umfang weiterentwickelt. Sie dienen unter anderem der Berechnung der Stickstoff-Flächenbilanzen sowie ihrer einzelnen Zufuhr- und Abfuhrgrößen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Länder und Kreise. Grundlage für die Berechnungen bildet dabei die Erstellung eines Mengengerüsts, welches unter anderem betroffene Betriebstypen und Flächen (Anbauflächen, Erträge, Tierbestände, Biogaserzeugung), sowie mögliche betriebliche Anpassungen und Wechselwirkungen zu weiteren Regelungen berücksichtigt.

Der Abschlussbericht wird im Frühjahr 2024 veröffentlicht.

---

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Umweltbundesamt  
Wörlitzer Platz 1  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel: +49 340-2103-0  
[buergerservice@uba.de](mailto:buergerservice@uba.de)  
Internet: [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)  
[f/umweltbundesamt.de](https://www.facebook.com/umweltbundesamt)  
[t/umweltbundesamt](https://twitter.com/umweltbundesamt)

### **Autorenschaft, Institution**

Ann-Sophie Katte, Umweltbundesamt  
Projekt Kontakt:  
[Maximilian.Hofmeier@uba.de](mailto:Maximilian.Hofmeier@uba.de)  
[Ann-Sophie.Katte@uba.de](mailto:Ann-Sophie.Katte@uba.de)

**Stand:** Februar 2024